



GEMEINDE AEGERTEN

Gemeindeverwaltung Schulstrasse 3 2558 Aegerten Telefon 032 374 74 00
Finanzverwaltung Telefon 032 374 74 01 Bauverwaltung Telefon 032 374 74 02

Publikation im Nidauer Anzeiger vom 16. August 2012

Verkehrsmassnahme mit Zustimmung des Tiefbauamtes des Kantons Bern

Die Einwohnergemeinde von Aegerten verfügt gestützt auf Art. 3 Abs.2 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr sowie Art. 44 Abs 1 und 2 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV), mit Zustimmung des Tiefbauamtes des Kantons Bern, die folgende Verkehrsbeschränkung:

Verbot für Motorwagen und Motorräder

Zubringerdienst und landwirtschaftliche Fahrten gestattet

Portstrasse, Strecke ab Moosweg bis Gemeindegrenze Port

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 63 Abs. 1 lit a und Art. 67 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Biel/Bienne, Schloss, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau erhoben werden. Die Verwaltungsbeschwerde ist in deutscher Sprache abzufassen und muss einen Antrag und Begründung, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln sowie die Unterschrift des Betroffenen enthalten.

Diese Verfügung tritt nach dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Aegerten, 14. August 2012 Ne

Gemeinderat und Baukommission Aegerten